

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 46

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortliche Reaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Das neue Visier für unsere Handfeuerwaffen mit einer Graduation bis 1200 Meter = 1600 Schritt = 4000 Fuß.  
— Zum deutsch-französischen Kriege. (Fortschung.)

Das neue Visier für unsere Handfeuerwaffen mit einer Graduation bis 1200 Meter = 1600 Schritt = 4000 Fuß.

Mit Beilage.

Vom 8. Januar 1869 datirt der Beschluss der Annahme des Repetirgewehrs für die schweizerische Armee.

Bis Ende 1869 folgten sich geänderte und wieder abgeänderte Zeichnungen und Vorschriften.

Mitte Juni 1870 nach unsäglicher Anstrengung und Mühe wurden endlich die ersten 150 Repetirgewehre an Baselstadt abgeliefert. Jedermann hoffte dazumal, daß nun Alles überwunden, alle Hindernisse aus dem Weg geräumt seien und die Fabrikation mit Eifer betrieben würde, daß selbst die aus unbekannten Gründen bevorzugten Fabrikanten nicht lange mehr säumen würden, ihre Fabrikation in Gang zu bringen; aber nichts davon, nicht die Hälfte der Uebernehmer arbeiten jetzt trotz Klamation der Zeughäuser und kantonalen Regierungen; selbst bei sehr hoher Schätzung haben wir noch lange keine 2000 fertige Gewehre; und mit gleichem Schlendrian wird's auch weiter gehen, insofern nicht einmal die Fabrikation der Gewehre aus den Händen des ebd. Herrn Materialverwalters genommen wird, der bei aller geschwächten Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit für sein Amt, doch aber viel zu viel Werg an der Kuckuck hat, auch zuweilen eine sehr ungleiche Eile gegenüber den Fabrikanten führt; für den einen nichts als Zuwiderkommenheit und Nachsicht, für den andern nichts als das gerade Gegentheil, nebenbei eine unersättliche Lust, immer Abänderungen zu treffen und Neuerungen einzuführen, die oft allen Erfahrungen schnurstracks entgegenlaufen. Aller Erfahrung bei den eigenen Truppen und auf dem Schlachtfelde zum Hohn, wird bei uns jetzt eine Abänderung in dem

Visier (Absehen) eingeführt, eine der bedenklichsten Nachlässungen des französischen Chassepot-Gewehrs. Wir sind nämlich mit einem neuen Visier beglückt worden, dessen Konstruktion eine Schuflinie bis auf 1200 Meter = 4000 Fuß = 1600 Schritt ermöglichen soll. — Der Beschluß hierüber, jüngst veröffentlicht, sehr unschuldig lautend, ließ nicht ahnen, welch nachtheilige, fehlerhafte Neuerung und besonders für die jetzige Zeit hier zur Ausführung bestimmt war.

Die Einführung des Visiers in Meter graduiert, in gegenwärtigen politischen Verhältnissen, ist ein Frevel an unserer Truppe, und mit einer Graduations-Höhe auf 1200 Meter für uns und unsere Waffen geradezu eine unbegreifliche Vächerlichkeit.

Eine Erfindung, die nicht den geringsten praktischen Wert hat, dagegen viele Nachtheile und bedeutende Unkosten nach sich zieht.

Ein Visier in Meter graduiert, in jetziger Zeit fürs Vetterliche Gewehr eingeführt (später auch für die andern Handfeuerwaffen), ist ein Frevel an unserer Truppe, und für unsere Waffen bei sehr leichter Kugel und geringer Pulverladung ein Visier bis auf 1200 Meter graduiert eine Vächerlichkeit, weil

1. ein in Meter graduiertes Visier nur vorderhand nur bei dem Vetterli eingeführt, zu endlosem Durcheinander und im gegebenen Momente zu ganz verfehltem Feuer Anlaß geben muß;

2. weil das neue Visier mit Graduation bis 1200 Meter für unsere Waffen und Verhältnisse völlig unpassend und unbrauchbar ist; nebenbei gesagt auch eine ganz falsche Graduation hat.

Jeder Schluß bei uns, der praktische Zwecke im Auge hat, findet eine Schuflinie von 1000 Schritt (Graduation unsers bisherigen Visiers) mehr als genügend; zu viel schon sagt Mancher, 1000 Schritte sind schon eine Distanz, die im Gefecht äußerst wenig oder gar kein praktisches Resultat liefert, verschließen kann man auf diese Distanz die Munition wohl, aber